

VHV Photovoltaikversicherung Sonderkonzept für PV-Anlagen bis 250.000 EUR

Versicherte Sachen:

Der Versicherungsschutz umfasst die gesamte Peripherie der stationär installierten PV-Anlage. Dazu zählen insbesondere:

- Einspeise- und Bezugszähler
- Wechselrichter
- Solarmodule (Photovoltaikmodule)
- Überwachungskomponenten
- Modultragkonstruktion
- Gleich- und Wechselstromverkabelungen
- Überspannungsschutzeinrichtungen
- Blitzschutzeinrichtungen
- Trafos, Akkumulatoren
- Hausanschlüsse, sofern der VN hierfür die Gefahr trägt
- Mobile und fest installierte Peripherie und Überwachungskomponenten auch außerhalb des Versicherungs-Ortes, sofern diese ausschließlich dem Betrieb oder der Überwachung der versicherten Anlage dienen

Versicherte Gefahren u. Schäden:

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhersehbare Beschädigung, Zerstörung oder Entwendung der versicherten Sache. Inbesonder gilt dies für Sachschäden durch:

- Sturm, Blitz, Hagel, Schneedruck, Lawinen, Unwetter
- Frost, Eisgang, Überschwemmung
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Vorsatz Dritter, Vandalismus, Sabotage
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss, Überstrom
- Wasser, Feuchtigkeit
- Konstruktions-, Material- u. Ausführungsfehler
- Tierverbiss (z. B. Marder, Mäuse)
- ...

Ertragsausfall-Versicherung:

Ist die Strom einspeisung aufgrund eines vorausgegangenen versicherten Sachschadens unterbrochen wird der entgangene Ertrag entschädigt.

- bis 2,00 EUR je kWp/Tag Ausfallentschädigung
- Karenzzeit (Wartezeit)
 - 1 - 125.000 EUR Investitionssumme ohne Karenzzeit
 - 125.001 - 250.000 EUR Investitionssumme 1 Tag
- 6 Monate Haftzeit (Leistungszeitraum). Verlängerung der Haftzeit auf 12 Monate bei Schäden durch Feuer, Sturm u. Hagel

Erstrisikosummen:

Zusätzliche mitversicherte Leistungen der Photovoltaikversicherung auf „Erstes Risiko“ bis 50.000 EUR je Position für

- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Gerüststellung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums, Luftfracht
- Feuerlöschkosten

Inkludierte Deckungserweiterungen

Die Photovoltaik-Allgefahrenversicherung beinhaltet, ohne gesonderte Kosten, folgend aufgeführte Deckungserweiterungen:

- Versicherungsschutz vor Betriebsfertigkeit (Baudeckung) bis 1 Monat
- Ertragsausfall durch Wechselrichterdefekt bis 1.000 EUR
- De- und Remontagekosten aufgrund von Gebäudebeschädigungen, bis 15.000 Euro auf erstes Risiko + 1 Monat Ertragsausfallentschädigung
- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden bis 15.000 Euro
- Erdbeben bis zur Höhe der Versicherungssumme (max. 50.000 Euro)
- Schadenssuchkosten bis 15.000 EUR
- Sofortiger Reparaturbeginn bei Schäden bis 10.000 Euro
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt
- Vorsorgeversicherung bis 30 % der Versicherungssumme
- Wegfall der Restwertanrechnung im Schadenfall
- Bruch der transparenten Moduloberflächen
- Mehrkosten infolge Preissteigerungen bis 15.000 EUR
- Unterversicherungsverzicht
- Leistungs-Update-Garantie

Selbstbeteiligungen:

Folgende Selbstbeteiligungen sind gestaffelt nach Anlagengröße wählbar:

Anlagen bis 50.000 EUR Investitionssumme: Ohne Selbstbehalt oder mit 150 EUR
Anlagen ab 50.001 EUR Investitionssumme: 150 EUR oder 250 EUR

Optionale Deckungsbausteine

Folgende Deckungsbausteine sind gegen Mehrbeitrag erhältlich:

- GAP-Deckung (Differenzschädigung Zeitwert u. Kredit)

Kontakt

Versicherungsmakler Rosanowske GmbH & Co. KG
Tel. : +49 2203 9888701
www.rosa-photovoltaik.de

EXKLUSIV
über
rosa-photovoltaik.de
erhältlich!